

V0480/21

**Realisierungswettbewerb Mittelschule Nord-Ost Oberhaunstadt**  
**(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Engert)**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 06.07.2021**

Die Terminalschiene des Wettbewerbs sei im Hinblick auf das Bürgerbegehren und einen ggf. folgenden Entscheid aus Sicht des Baureferats nicht einzuhalten, so Herr Hoffmann. Man wolle aber den grundsätzlichen Beschluss über die Durchführung eines Wettbewerbes aber nach erhalten, sollte das Grundstück – ggf. nach einem Bürgerentscheid – doch bebaubar sein. Er informiert, dass geplant sei, die geplante Preisrichterbesprechung abzusagen, da der Wettbewerb erst später durchgeführt werde.

Frau Mang-Bohn stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Realisierungswettbewerb der Mittelschule Nord-Ost in Oberhaunstadt vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Widergabe der Ausführungen verzichtet.

Nach Worten von Stadtrat Achhammer wäre dies der richtige Weg gewesen. Er erkundigt sich nach dem Plan B bei Stattfinden des Bürgerbegehrens.

Das Grundstück betreffend gebe es keinen Plan B, so Herr Engert. Wenn kein Bau möglich sei, werden sowohl in der Schule Oberhaunstadt, als auch in der Pestalozzischule Containeranlagen aufgestellt. Somit käme es zu erheblichen Containerbeschulungen. Herr Engert verweist auf die Platznot in der Pestalozzischule. Selbst bei einer Alternative, werde der Planungszeitraum ein ganzes Stück zurückgeworfen.

Stadtrat Pauling klärt auf, dass er nicht nur von einer ökologischen Modellschule gesprochen habe, sondern auch an ein pädagogisches Konzept, welches mit nachhaltigen Bauen einhergehe, gedacht habe. Im Sinne der Umweltbildung sei so ein nachhaltiger Effekt zu realisieren. Nicht nachvollziehbar sei der Stopp des Wettbewerbs. Er betont, dass er kein Vertreter des Bürgerbegehrens sei und verweist dabei auf den Kostenaspekt. Es sei nicht vorstellbar, dass eine Schule mit solch einem ökologischen Aspekt seitens der Bürgerschaft abgelehnt werde. Stadtrat Pauling spricht sich ganz klar für den Schutz des zweiten Grünrings aus. Bei diesem Standort für den Bau einer Schule müsse ganz klar der Vorteil des finanziellen Aspekts gesehen werden. Diese Info müsse auch an die Bürgerschaft vermittelt werden. Weiter merkt er an, dass auch die Stadtratsgruppe DIE LINKE gerne Teil der Preisjury sei.

Herr Hoffmann sichert eine Ergänzung des Preisgerichtes um die Ausschussgemeinschaft ÖPD-LINKE zu. Er weist jedoch darauf hin, dass das Preisgericht relativ groß sei und insofern viel Disziplin benötigt werde. Weiter informiert er zum Aufbau des Auslobungstextes und schlägt vor, dem Auslobungstext eine Präambel oder ein Leitbild voranzustellen, in dem die Ziele des Wettbewerbs noch einmal zusammenfassend formuliert werden sollen.

Stadträtin Leininger spricht sich positiv für die Idee, dem Wettbewerb ein Leitbild voranzustellen, aus. Im Hinblick auf die Profilbildung der Schule als ökologische Musterschule und deren speziellen Bedarfe regt sie an, sich frühzeitig bei Schulen mit einem solchen Profil zu erkundigen. Weiter sollen dazu auch die speziellen baulichen Bedarfe abgeklärt werden. Stadträtin Leininger bittet um eine konkrete Stellungnahme der Verwaltung, ob zwischenzeitlich ein anderes geeignetes Grundstück zur Verfügung stehe.

Nach Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe sich bis dato nichts aufgetan.

Frau Preßlein-Lehle teilt mit, dass es im Nordosten nicht einfach sei, eine Fläche in einer Größenordnung von mind. 10.000 Quadratmetern in der Nähe der Grundschule Oberhaunstadt zu finden. Wenn der Neubau zu weit entfernt ist von Oberhaunstadt, werden zusätzliche Sportflächen erforderlich und der Grundstücksbedarf erhöht sich. Die Stadtbaurätin informiert, dass im Stadtrat eine genaue Erläuterung erfolge, warum keine geeignete Alternative gefunden worden sei. Den Bürgern müsse ganz klar der enorme Zeitdruck vermittelt werden. Auch gebe es keine geeigneten Flächen für die Aufstellung der Container. Die Container sollten nur für einen überschaubaren Zeitraum errichtet werden. Sie betont, dass es nicht um die Errichtung einer Wohnbausiedlung handelt, sondern um einen Standort für eine Schule für Kinder.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf pflichtet der Stadtbaurätin bei. Wenn keine brauchbare Alternative gefunden werde, müsse auf diesem „Acker“ gebaut werden. Wenn es zu einem Bürgerentscheid komme, müsse man sich damit auseinandersetzen.

Stadträtin Klein finde es tragisch, dass beim Bürgerbegehren nicht alle Fakten auf den Tisch gelegt werden. Sie gehe davon aus, dass viele unterschreiben, ohne den gesamten Kontext der Sachlage zu kennen. Für Stadträtin Klein sei die Vorstellung, an dieser Stelle keine Schule zu schaffen, unerträglich. Es gehe hier um einen Schulsprengel der bevölkerungsreichsten Stadtteile und um Kinder aus Familienverhältnissen, welche es nicht so leicht haben. Gerade diesen Kindern müssen die besten Startchancen ermöglicht werden. Sie regt eine möglichst breite Fächerung der Informationen an die Bürger an. Hier lege nicht nur das Thema „Grünring“ in der Waagschale.

Stadtrat Dr. Schuhmann schließt sich im Hinblick auf die Kinder seiner Vorrednerin an. Die Beschulung in Containern sei eine noch größere Belastung. Nach so vielen Gesprächen und Diskussionen regt er an, zu einer Beschlussfassung zu kommen. An diesem Standort solle eine Musterschule im Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit entstehen. Dies könne bei einem Auslobungstext vorab festgelegt werden. Somit habe man die Garantie, dass dies beim Wettbewerb berücksichtigt werde. Er weist darauf hin, dass die SPD-Stadratsfraktion dieses Thema nach wie vor umstritten sehe und keine einheitliche Abstimmung erfolgen werde. Er sei bei dieser Entscheidung Kind und sichert seine Zustimmung für diesen „Acker“ zu. Der Grünring beginne hinter diesem Gelände.

Im neuen Landschaftsplan werde der zweite Grünring differenzierter betrachtet. Der Schutz dessen stehe außer Frage. Aber wo ein Spielraum für Gemeinwohlf lächen gegeben sei, solle künftig eine stärkere Planungssicherheit und eine stärkere Entscheidungshilfe geben werden.

Es seien sich alle einig darüber, den zweite Grünring nicht zu beeinträchtigen, so Stadtrat Dr. Meyer. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis sei eine Kompromisslösung im Hinblick auf den Schulbau. Weiter verweist er auf die Antragsziffer sechs des Antrags. Aus seiner Sicht sei die Information der angestrebten Zertifizierung in der Präsentation eine andere Qualität, als die Sollbestimmung in Ziffer sechs.

Nach Worten von Frau Mang-Bohn könne dies im Vorentwurf nicht komplett festgestellt werden. Bei der Zertifizierung spielen viele Dinge eine Rolle. Es gebe viele Bereiche, u. a. der soziale Bereich müsse im Laufe der Entwicklung und Planung nachgeschärft werden. Der Planer wisse, dass ein hochwertiges Gebäude entstehen solle.

Herr Hoffmann merkt an, dass es hier um eine Eigenverpflichtung oder eine Bindung gehe. Jetzt zu sagen, dass der „Goldstandard“ gewünscht sei, bedeute nicht, dass man sich davon nicht auch später noch verabschieden könne. Ziel sollte es sein, Entwürfe zu erhalten, die diesen hohen Standard einhalten können.

Bürgermeisterin Kleine unterstützt eine nachhaltige Bauweise, die nicht in Frage gestellt werden sollte. Neue Verhandlungen seien hinsichtlich des Bürgerbegehrens nicht sinnvoll. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass während der Verhandlungen zur Schule Nordost zeitgleich, in der gleichen Intensität der Schutz des zweiten Grünrings und die Aufwertung der Grünflächen im Stadtgebiet vorangebracht wurden. Nach ihren Worten könne eine solche Schule eine erhebliche Aufwertung an Biodiversität sein. Dies müsse betrachtet werden. Genauso könne die Klimafunktion durch ein Gebäude bei entsprechender Gestaltung abkühlen und in diesem Bereich beitragen. Dies seien einfache Ziele die angestrebt, nachweislich umgesetzt und transparent gemacht werden sollen. Um der Schule ein Umweltimage zu geben, regt sie für den Jugendtreff das Thema „Umweltbildung“ an. Somit könne dieser, spezielle Programme zur Biodiversität anbieten und agiere als Umweltbildungsjugendtreff. Dies solle gleich anfänglich mitgedacht werden.

Herr Hoffmann sichert zu, dies explizit in die Auslobung hinein zu formulieren. Es sollen Freiräume für eine höhere Diversität geschaffen werden.

Stadtrat Dr. Meyer verweist auf die unterschiedlichen Abstufungen der Zertifizierung. Ihn sei es wichtig, dass die Entscheidungshoheit beim Stadtrat liege.

Die Frage nach dem Plan B sei nach Worten von Stadtrat Achhammer bewusst gestellt worden. Es müsse schon auf die Problematik hingewiesen werden, welche Konsequenz das Bürgerbegehren nach sich ziehe. Weiter betont er, dass er das pädagogische Konzept in seinem Antrag ausdrücklich gefordert habe. Er gehe davon aus, dass die Architekten auf das Lernhauskonzept eingehen. Insofern mache es Sinn, explizit im Auslobungstext darauf hinzuweisen.

An Stadtrat Dr. Meyer gewandt meint Stadtrat Pauling, beinhalte die Nachhaltigkeit die Wirtschaftlichkeit. Dies müsse über einen längeren Zeitraum betrachte werden. Die Kosten dürfen nicht auf die nachfolgende Generation abgewälzt werden. Weiter regt er einen Arbeitstitel an, welcher das Projekt in eine ökologische Richtung lenke. Dies erschwere seines Erachtens die Ablehnung im Bürgerentscheid. Für ihn zähle auch der Kostenaspekt im Hinblick auf die Container dazu.

Stadtrat Böttcher verweist auf seine Zustimmung im ersten Sitzungslauf. Im Hinblick auf das Bürgerbegehren sollen sich nochmals Gedanken über einen Ersatzstandort gemacht werden. Die FW-Stadtratsfraktion regt hierzu als Prüfung den Fußballplatz der Volksschule Oberhaunstadt an. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit sei eine Nutzung vieler Räume für beide Schulen möglich.

Herr Engert betont, dass die Schule nach dem Lernhauskonzept gebaut werde und sich nach diesen Vorgaben richte. Zur ökologischen Ausrichtung merkt er an, dass die Schulen in die Planung mit einbezogen werden. Er weist darauf hin, dass die Fläche in Oberhaunstadt nicht ausreichend für eine Mittelschule dieser Größenordnung sei. Hierbei handelt es sich um ein Überschwemmungs- und Hochwassergebiet. Hierzu haben bereits Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden. Auch eine Doppelnutzung der Räume könne nicht erfolgen, da die Grundschule bereits die volle Nutzung habe. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen, sei der Bau der Schule unabdingbar. Die Konsequenz sei, dass die Schüler nicht beschult werden können.

Frau Preßlein-Lehle verweist auf zwei Flächen bei der Grundschule in Oberhaunstadt. Die nördliche Fläche sei definitiv zu klein. Auch sei diese von einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern eingezäunt. Dort ein viergeschossiges Gebäude zu errichten, sei schon im Hinblick auf die gesetzlichen Abstandsflächen fast nicht möglich. Die Fläche südlich der Schule liege im Überschwemmungsbereich.

Stadtrat Köhler unterstreiche die Bedeutung der Mittelschule im Nordosten für die Schüler. Er bittet um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen, bei Fortführung des Wettbewerbsverfahrens bei erfolgreichem Bürgerbegehren. Das finanzielle Risiko seitens der Stadt belaufe sich auf 345.000 Euro. Er betont, dass jede Containeranlage mehr im Monat koste.

An Stadtrat Köhler gewandt informiert Frau Mang-Bohn, dass die Stadt verpflichtet sei, dass Preisgeld auszuschütten, bei Durchführung des Wettbewerbs. Wenn die Schule nicht gebaut werde, weil das Grundstück nicht zur Verfügung stehe, sei die Stadt nicht in der Verpflichtung dem Ersten-Preis-Architekten den Auftrag zu erteilen. Fraglich sei aber, ob nicht sehr viel Zeit vertan werde, wenn nichts in die Wege geleitet werde.

Stadtrat Pauling sehe dies unter dem Zeitaspekt und verstehe es nicht, das Ganze zu stoppen.

Nach Worten von Stadtrat Witty gehe es nicht darum, dass man gegen Kinder sei, sondern um den Schutz des zweiten Grünrings. Es sei klar, dass sich nicht auf die Schnelle ein Grundstück aufzeige, aber aus seiner Sicht gebe es auch keine Notwendigkeit für den Bau der Schule. Insofern sei dies eine unglückliche Situation. Das Bürgerbegehren habe aus demokratischer Sicht den Vorteil, die Beteiligten aufzurütteln. Stadtrat Witty sehe die in der Diskussion hingewiesenen Tragik nicht.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sehe dies schon. Dabei verweist er auf die Folgen, wenn der Bau nicht erfolge. Dies halte er, auch im Hinblick auf die Kosten für die Containeranlagen, für nicht vertretbar.

Ein Stopp dürfe nicht erfolgen, so Stadträtin Leininger. Eine Fortführung bis zum Bürgerbegehren müsse erfolgen. Dann könne reagiert werden.

Stadtrat Achhammer schließt sich seiner Vorrednerin an.

Gegen die Stimmen von Stadtrat Böttcher und Stadtrat Witty:  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.